Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile

Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband

Band: 6 (1959)

Heft: 3

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

wenn man erfährt, dass sein Geldverkehr im Jahre 1958 nahezu den Betrag von 150 000 Fr. erreicht hat.

Ein Punkt, der Sorgen bereitet, ist das Budget für 1959,

da der Bundesbeitrag auf 40 000 Fr. belassen wurde, wodurch ein kräftiges Defizit zu entstehen droht, nachdem bereits das vorhergehende Rechnungsjahr eine Vermögensverminderung von 6700 Fr. gebracht hat. Wie Präsident von Steiger dazu bemerkte, wurde der Bundesrat ersucht, seinen Beschluss in Wiedererwägung zu ziehen; sollte dies nichts fruchten, so sei zu hoffen, dass sich das Parlament gewogener zeigen werde. Das Budget für 1960, das die Versammlung ebenfalls zu genehmigen hatte, soll mit 69 000 Franken ausgeglichen abschliessen - vorausgesetzt allerdings, dass der Bundesrat dem Gesuche um Ausrichtung eines Beitrages in der Höhe von 60 000 Fr. zustimmt. Für die Zeitschrift «Zivilschutz» wird bei 25 400 Fr. Einnahmen im Jahr 1960 mit einem Ausgabenüberschuss von 2660 Fr. gerechnet. - Bei den

Wahlen

wurde alt Bundesrat von Steiger mit

grosser Akklamation bestätigt. Neu gehören dem Zentralvorstand an Frau Dr. L. Ruckstuhl (Wil) als Vertreterin des Schweizerischen Katholischen Frauenbundes, Ständerat X. Stöckli (Boswil) als Vertreter der Zivilschutzsektion des Kantons Aargau, der Präsident des bernischen Grossen Rates, W. König (Biel), für die Berner, und O. Felber (Zug) für die Zuger Sektion. Oberstkorpskommandant M. Corbat wird die Verbindung zu den militärischen Instanzen sicherstellen, und Dr. P. Eisenring (Zürich) vertritt den Schweizerischen Handelsund Industrieverein.

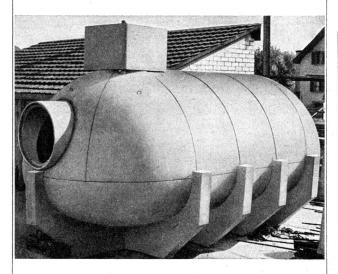
Unmittelbar an die Delegiertenversammlung schloss sich eine

Kundgebung für den Zivilschutz an, die aus weiten Kreisen der Sankt-Galler Bevölkerung besucht wurde. Nach einem Kurzreferat in französischer Sprache von alt Ständerat A. Picot (Genf), in welchem er den 24. Mai als das Datum bezeichnete, das die praktischen Anstrengungen für den Zivilschutz recht eigentlich auslösen soll, betrat unter starkem Beifall Bundesrat F. T. Wahlen das Rednerpult zu seinem ersten offiziellen Auftreten als Bundesrat in

der Gallusstadt. In ähnlichen Gedankengängen wie in Bern und kürzlich in Zürich entwickelte er vor seinen Zuhörern Bedeutung, Umfang und Notwendigkeit des Zivilschutzartikels, wobei er sich besonders mit den möglichen Einwänden befasste. Er wandte sich vor allem gegen jene, welche aus pazifistischer Einstellung Nein sagen wollen, wobei er darauf hinwies, dass es sich hier um eine Demonstration am falschen Objekt handle, indem der Zivilschutz ja nur retten und bewahren will. Wer ihn ablehnt, weil er es nicht wahrhaben will, dass es nochmals zu einem Kriege kommen könnte, treibt gefährliche Vogel-Strauss-Politik. Auch der auf falscher Beurteilung der Dinge beruhende Defaitismus jener, die sagen, es nütze doch alles nichts, muss bekämpft werden. Mit dem Appell, auch an jene Generation zu denken, die nach uns kommt, schloss Bundesrat Wahlen seine Rede. In einem Schlusswort gab schliesslich auch alt Bundesrat von Steiger seiner Ueberzeugung Ausdruck, dass der Appell ans Schweizervolk, am 24. Mai Ja zu stimmen, nicht ungehört verhallen werde.

Luftschutzunterstand

aus vorfabrizierten Betonelementen





AG für vorgespannten Beton, Adliswil-Zürich
Telefon (051) 91 68 44



FEUMA gegründet vor über 40 Jahren, liefert: Schlauchlöschposten - Hanfschläuche roh oder gummiert -Modernste Feuerlöscher - Blinklaternen - Schutzbrillen -Material für Luftschutz und Feuerwehr

E. Müller-Liechti, Wabern

Telefon (031) 714 26



ALBI-Feuerschutz verhindert nicht nur die Ausbreitung von Bränden, sondern isoliert durch eine sich bildende Schaumschicht gegen Hitze. ALBI bleibt Jahrzehnte wirksam und wird als die beste Brandschutzfarbe von Behörden und Armee anerkannt.

Kurt Vogelsang AG

Schwerzenbach - Zürich Telefon 051 / 95 31 81